

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto

Anfrage

an Landrat
an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Datum:
09.02.2016

Inhalt:

Drucksache BV/460/2016

Fragestellung:

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags

1. Förderung von Jugendeinrichtungen i. H. v. insgesamt 31.880 EUR entsprechend Anlage;
In der Begründung zu 1. heisst es:

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Frage: Inwieweit stellen die zu fördernden Einrichtungen Einrichtungen der Jugendarbeit und inwieweit der Jugendsozialarbeit dar?

Zu Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlags

Der JHA hat auch über die Punkte 2 und 3 zu beschliessen:

2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit;

3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“.

Obwohl in der Begründung dafür Kosten benannt sind, sind- - im Gegensatz zu Punkt 1 - im Beschlussvorschlag keine Kosten genannt. Warum? Die Zustimmung des JHA bezieht sich hinsichtlich der Kosten nur auf Punkt 1 mit 31 880 Euro.

gez. Dr. Gerlach
Unterschrift

24.01.2016
Datum